

Anleitung zur Erstellung von Tätigkeitsdatenblättern

Ziel der Anleitung

Die Anleitung stellt die wesentlichen Merkmale der Tätigkeitsdatenblätter übersichtlich dar und nennt Ansprechpartner für formale Fragen während der Erstellung. Damit die Zielgruppe erreicht werden kann, müssen die Blätter strukturell und inhaltlich so gestaltet sein, dass die Informationen einfach erfasst werden können.

Ansprechpartner

Über biostoff@dguv.de erhalten Sie den Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse.

Ziel der Tätigkeitsdatenblätter

Die Tätigkeitsdatenblätter bereiten vorhandene Informationen aus arbeitsschutzrelevanten Dokumenten auf (z.B. TRBA, Regelwerk der Unfallversicherungsträger). Ziel der Aufbereitung ist es, Nutzern der Biostoffdatenbank ohne detaillierte mikrobiologische Kenntnisse tätigkeitsbezogene Informationen zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu vermitteln.

Inhalt des Tätigkeitsdatenblattes

Die Abschnitte eines Tätigkeitsdatenblattes sind vorgegeben und dem „Erfassungsformular Tätigkeitsdatenblatt“ zu entnehmen. Je nach Inhalt der Arbeitsschutzinformationen, die als Quelle genutzt werden, können nicht alle vorhandenen Felder mit Inhalten gefüllt werden. Entscheidend für die Verständlichkeit von Tätigkeitsdatenblättern ist die Aufarbeitung der vorhandenen Information hinsichtlich der relevanten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in Bezug auf einzelne Tätigkeiten. Hierbei sind ausschließlich Gefährdungen durch Biostoffe zu berücksichtigen.

Viele arbeitsschutzrelevante Dokumente enthalten sehr detaillierte und umfassende Informationen zu unterschiedlichen Tätigkeiten in einer Branche. Ein Kopieren von Textabschnitten aus den Informationen in das Erfassungsformular ist nicht zielführend, sondern die Informationen müssen transferiert werden.

Für den Informationstransfer in ein Tätigkeitsdatenblatt kann auch eine Aufteilung in mehrere Tätigkeitsdatenblätter erforderlich sein, um die Informationen kurz und tätigkeitsbezogen vermitteln zu können (z.B. TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“).

Das Tätigkeitsdatenblatt muss die inhaltliche Systematik der Arbeitsschutzinformation abbilden. Beispiel: Beim Transfer der DGUV-Information 201-028 „Gesundheitsgefährdungen durch Biostoffe bei der Schimmelpilzsanierung“ in ein Tätigkeitsdatenblatt muss die Systematik der Gefährdungsbeurteilung anhand von Gefährdungsklassen mit den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen im Datenblatt berücksichtigt werden.

Beispiele für Tätigkeitsdatenblätter

Tätigkeitsdatenblätter können trotz der genannten Vorgaben einen unterschiedlichen Umfang haben. Ein Beispiel für ein relativ kurzes Tätigkeitsdatenblatt ist „Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“. Der Detailgrad der Informationen dieses Datenblatts ist gleich dem eines längeren Tätigkeitsdatenblatts wie z.B. „Tätigkeiten bei der Gebäudesanierung“. Der größere Umfang wird hierbei durch eine große Vielfalt an unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb eines Datenblattes verursacht.